

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7609 F

Stuttgart, 12.12.2014

Beantwortung zur Anfrage

| |
|--|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion |
| Datum 05.11.2014 |
| Betreff Stillstand beim 'Fahrion-Areal' in Feuerbach |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu Frage 1:

Die Landeshauptstadt Stuttgart steht hinsichtlich des Erwerbs des „Fahrion-Areals“ in Verhandlungen mit dem Eigentümer.

Zu Frage 2:

Seitens der Verwaltung besteht Interesse am Erwerb des Gesamtgrundstücks mit dem Ziel der Neuordnung. Geplant ist die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans in dem auch Teilflächen einer Sportanlage einschließlich Schulmensa und Jugendtreff vorgesehen sind.

Zur Frage 3:

Die Stadt hat im Rahmen des Stadterneuerungsvorranggebiets Nr. 12 Wiener Straße ein Satzungsverkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, welches im Verkaufsfall grundsätzlich ausgeübt werden könnte.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>